## Dispensationsgesuch

Name:	Vorname:
Klasse:	
Anlass, Grund der Abwesenheit:	
Zeitraum der Abwesenheit (Datum, von bis):	
Bemerkungen (bei Schnupperlehre Name des Betriebs):	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

## Entscheid der Schulleitung

□ bewilligt - Auflagen:	
□ abgelehnt - Begründung:	
Ort, Datum: Zürich,	Für die Schulleitung:

SchülerInnen, die vom Unterricht dispensiert werden, müssen den versäumten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit nachholen. Ebenso müssen sie sich über den verpassten Stoff und anstehende Prüfungen selbständig informieren. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, versäumte Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch lediglich Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

Wir weisen Sie grundsätzlich darauf hin, dass die SchülerInnen in der Oberstufe der obligatorischen Schulpflicht unterliegen und Gesuche für längere Abwesenheiten nur in dringenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden können.

Zudem bitten wir Sie, Termine für Arztbesuche, Sporttätigkeiten u.ä. auf die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

Das Gesuch ist mindestens eine Woche vor Abwesenheit einzureichen.